

AK Friedensdienst
Friedenswerkstatt Steyr
Puchstr. 17/1
4400 STEYR
07252/66866

21/SN-110/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

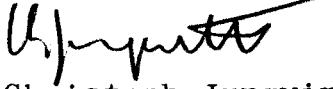
von 7

Steyr, 14.4.88

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend (in 25 facher Ausführung) unsere Stellungnahme zum
Entwurf des Zivildienstgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Christoph Jungwirth

Z! 23 - Ge/9.88
Datum: 15. APR. 1988
15. IV. 88 /ally

St. Klause

Arbeitskreis Friedensdienst
p. A. Friedenswerkstatt Steyr
Puchstraße 17/1
4400 STEYR
07252/66866

Steyr, 11.4.1988

Betreff.: Stellungnahme zur Novellierung des Zivildienstgesetzes

Zum vorliegenden Entwurf des Zivildienstgesetzes schlagen wir folgende Ergänzungen vor:

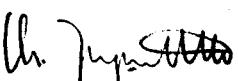
1. Wir treten ein für die Möglichkeit "friedenspädagogische Tätigkeiten" während des o. Zivildienstes leisten zu können. Dies müßte in die Gesetzesnovelle im §3 Abs. 2 einfließen - etwa durch die Aufnahme der Formulierung "friedenspädagogische und friedenspolitische Tätigkeiten" in die Aufzählung der Tätigkeitsbereiche.

Näheres (insbesonders bereits in ÖÖ in dieser Richtung gemachte Erfahrungen) entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Dossier "Zivildienst als Friedensdienst".

2. Wir treten ein für die Möglichkeit, den o. Zivildienst im Ausland (insbes. in ausländischen NS-Gedenkstätten) leisten zu können.

Eine ausführliche Beschreibung dieses Vorschlags entnehmen Sie bitte der diesbezüglichen Beilage.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Jungwirth
f. d. Arbeitskreis Friedensdienst

ZIVILDIENER ARBEITEN AN AUSLÄNDISCHEN NS-GEDENKSTÄTTEN

EIN VORSCHLAG ZUR POSITIVEN VERÄNDERUNG DES ZIVILDIENSTES UND EIN MÖGLICHER BEITRAG ZUR VERGANGENHEITSAUFARBEITUNG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Viele Zivildienstantragsteller beschäftigen sich in ihrem Zivildienstantrag (oder zumindest in der Vorbereitung dazu) mit Themen wie Gewaltfreiheit, Feindbilder und Feindbildabbau, Kriegsursachen oder auch Völkerverständigung.

Beim eigentlichen Einsatz während des ordentlichen Zivildienstes bestehen für eine Auseinandersetzung - wenn man von geringen Teilen des Grundlehrganges absieht - oder für Arbeiten zu dieser Problematik keine Möglichkeiten.

Eine Form des Zivildienstes, bei der Zivildienstleistende im Ausland eingesetzt werden - vor allem in Ländern, die besonders unter dem Nationalsozialismus zu leiden hatten - würde diesem Manöko Abhilfe schaffen.

Konkret könnte das so aussehen:

Zivildienstleistende arbeiten in der Gedenkstätte in Auschwitz (Polen) mit, leisten dort notwendige Instandhaltungsarbeiten und betreuen ausländische (v.a. deutschsprachige) Besuchergruppen.

Oder: Zivildienstleistende arbeiten in jüdischen Sozialeinrichtungen (Altersheime, Behindertenprojekte) in Israel oder auch in europäischen Ländern.

Einsätze dieser Art werden in der BRD unter anderem von der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste seit fast zwanzig Jahren mit Erfolg durchgeführt.

Diese Art des Einsatzes von Zivildienstleistenden würde vor allem aber ein konkreter und tatkräftiger Beitrag des (offiziellen) Österreich zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Zeit sein.

Es würde dadurch nicht nur ein innerösterreichisches Zeichen gesetzt werden, sondern der Einsatz von österreichischen Zivildienstleistenden an NS-Gedenkstätten würde auch dem Ausland die ehrliche Bereitschaft Österreichs, sich mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, signalisieren.

- 2 -
Es wäre ein Beitrag, der - gefördert von den zuständigen österreichischen Ministerien - weit über bloße Worte und Beteuerungen hinausginge.

Nicht zuletzt wären Zivildienstleistende nach einem solchen Zivildiensteinsatz an ausländischen NS-Gedenkstätten - bei entsprechender Weiterbildung - potentielle Referenten für Schulen und Jugendgruppen zu Themen wie Konzentrationslager, Holocaust, Antisemitismus oder Vergangenheitsbewältigung.

2. KONKRETE EINSATZMÖGLICHKEITEN FÜR ZIVILDIENSTLEISTENDE IM AUSLAND

a) Ein Einsatz in der KZ-Gedenkstätte Auschwitz mit Tätigkeiten im Bereich der Instandhaltungsarbeiten mit der Betreuung deutschsprachiger Besucher(gruppen). Durch die vorwiegend manuelle Arbeit, bzw. durch den bisher praktizierten Einsatz ausländischer Freiwilliger dürften sich bei diesem Einsatz die Sprachschwierigkeiten in Grenzen halten.

b) Einsatz in einem Sozialprojekt im italienischen Marzabotto.

c) Einsatz in jüdischen Sozialeinrichtungen (Altenheimen, Behinderteneinrichtungen) in Israel oder einem europäischen Land.

Hier stehen wir vor dem Problem der sprachlichen Barriere. Ein Erlernen der Landessprache ist bei der Arbeit mit alten oder behinderten Menschen unumgänglich. Ein Einsatz in diesem Bereich ist daher nur auf eine kleine Gruppe der in diesem Fall in Frage kommenden Zivildiener eingeschränkt.

d) Neben Zivildiensteinsätzen an den oben genannten Stellen wäre es auch durchaus denkbar, die Einsatzmöglichkeiten auf Einsätze in Katastrophengebieten oder Entwicklungsländern auszudehnen..

Die entsprechende Vorbereitung auf den jeweiligen Einsatz muß vom Träger des Projektes gewährleistet werden.

3. MÖGLICHE ORGANISATIONSFORMEN EINES EINSATZES IM AUSLAND

3.1. Allgemeines

Grundsätzlich sind zwei Organisationsformen des oben skizzierten Zivildienstes denkbar:

- a) Zivildiener leisten ihren ordentlichen Zivildienst bei einer österreichischen Trägerorganisation an einem ausländischen Einsatzort.
- b) Zivildiener leisten bei anerkannten Organisationen einen Einsatz als "Freiwillige". Durch ihren "freiwilligen Einsatz" erlischt ihre Pflicht zur Ableistung des ordentlichen Zivildienstes. Eine solche Organisationsform wird derzeit in der BRD mit dem Namen "andere Dienste im Ausland" praktiziert.

Vom zuständigen Ministerium soll geprüft werden, welche Variante mit der österreichischen Gesetzeslage besser und leichter vereinbar und durchführbar ist. Es muß allerdings gesagt werden, daß die Variante a) das deutlichere Zeichen gegenüber den Opfern der NS-Zeit und gegenüber dem Ausland darstellen würde. Es wären nämlich dann nicht "irgendwelche Freiwillige", sondern Zivildienstleistende der Republik Österreich, die ihren Einsatz an NS-Gedenkstätten leisten.

3.2. Dauer

Natürlich ist darauf zu achten, daß die Dauer des Einsatzes im Ausland die Dauer des ordentlichen Zivildienstes in Österreich nicht überschreitet. Denn eine Erschwerung der Lebensumstände (weg von der gewohnten Umgebung, fremde Kultur, fremde Sprache) sollten nicht durch eine längere Dienstzeit "bestraft" werden. Eine Möglichkeit der Verlängerung auf freiwilliger Basis wäre denkbar und wünschenswert.

3.3. Finanzen

In finanziellen Belangen müßten die Regelungen für einen Zivildiensteinsatz in Österreich Anwendung finden.

Das heißt, Taggeld in bar, Unterkunft und Verpflegung in Naturalien, wenn möglich.

3.4. Mögliche Trägerorganisationen

Folgende Trägerorganisationen sind als Träger für Zivildiensteinsätze im Ausland denkbar (es wurde nur zum Teil mit diesen Organisationen über dieses Anliegen gesprochen):

- Caritas (dzt. als Rechtsträger für ZD anerkannt)
 - BMI-Gedenkstätte Mauthausen (dzt. als Rechtsträger anerkannt)
 - Internationaler Versöhnungsbund (dzt. als Rechtsträger anerkannt)
 - Volkshilfe (dzt. als Rechtsträger anerkannt)
 - Amnesty International (dzt. als Rechtsträger anerkannt)
 - Kath. Jugendwerk (dzt. als Rechtsträger anerkannt)
 - Österreicher für Marzabotto
 - Gesellschaft für politische Aufklärung
 - Pax Christi Österreich
- im Rahmen einer Teilorganisation der Vereinten Nationen ein neu zu schaffender Verein

4. ZIVILDIENSTGESETZNOVELLE 1988

Die Zivildienstgesetznovelle 1988 bietet die Möglichkeit, den Zivildienst im Ausland - in welcher Form auch immer - zu realisieren.

Zivildienst

als

FRIEDENSDIENST

VORWORT

Seit 1975 gibt es in Österreich die Möglichkeit aus schwerwiegenden Gewissensgründen den Wehrdienst zu verweigern und einen Wehrersatzdienst zu leisten.

Die Zivildiener sind laut dem geltenden Zivildienstgesetz zu Dienstleistungen heranzuziehen, "die dem allgemeinen Besten, insbesondere der Zivilen Landesverteidigung, dienen".

Seit Jahren gibt es Unzufriedenheit mit dieser Form des Zivildienstes.

Dieses Gesetz ermöglicht den Zivildienern nicht, im Rahmen ihres ordentlichen Zivildienstes

- durch friedenspolitische Bildungsarbeit und Aktionen einen Beitrag zu mehr Frieden zu leisten.
- sich mit Sozialer Verteidigung zu beschäftigen.

Erstmals wurden Ideen für einen Zivildienst, der obiges ermöglicht, im Jahr 1982 auf einem Treffen Zivildienstinteressierter diskutiert. Daraus entstand eine Gruppe von drei Zivildienern, die ein Konzept für ein Projekt Friedensdienst ausarbeitete. Dieses wurde dann auch im Mai 1983 von Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck genehmigt und von Innenminister Karl Blecha bestätigt.

Von Juni 1983 bis Jänner 1984 fand dann erstmals im Raum Vöcklabruck, Oberösterreich, ein Friedensdienstprojekt statt.

Die Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugend und Jungschar Oberösterreich erhielt eine Erweiterung der Dienstbeschreibung, durch die bei dieser Trägerorganisation Friedensdienst seither möglich ist:

Bei dieser Einrichtung können Zivildienstpflichtige auch zur "a) mitgestaltenden Teilnahme an Seminaren über politische Bildung, Katastrophenschutz, gewaltfreie Konfliktlösung und Soziale Verteidigung;

b) Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen und Aktionen im Rahmen der Friedenserziehung des Antragstellers;

c) Leistung umfassender Hilfsdienste im Rahmen der sozial-helferische Bemühungen des Antragstellers, je nach zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten, herangezogen werden."

Bis heute (Mai 1986) gab es noch zwei weitere Friedensdienstgruppen in Linz/Wels/Rohrbach und Steyr, die auch in diesem Dossier beschrieben werden.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES FRIEDENSDIENSTES

Angesichts der zunehmenden Bedrohung des Friedens, aber auch angesichts der Gewalt und der Konflikte im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich erkennen wir als wichtig:

- Einübung von Methoden der aktiven Gewaltfreiheit zur Lösung von Konflikten im zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Bereich
- Bewußtseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen wie: Ost - West Konflikt, Rüstungswettlauf, Rüstungsproduktion in Österreich und Möglichkeiten der Umrüstung auf zivile Produkte, Problematik der militärischen Landesverteidigung, Rüstung - Entwicklung - Dritte Welt
- Suche nach Möglichkeiten der Sozialen Verteidigung
- Information über Zivildienst, Zivildienstberatung, Weiterentwicklung des Zivildienstgesetzes
- Erkennen der Ursachen von Gewalt, Aggression oder Krieg und der Einsatz für mehr soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und den Abbau von Feindbildern

VORSCHLÄGE ZUR ZIVILDIENSTGESETZNOVELLE 1988 BEZÜGLICH
"ZIVILDIENST ALS FRIEDENSDIENST"

Problemdarstellung:

Die im §3 Abs.2 des Zivildienstgesetzes genannte demonstrative Aufzählung von möglichen Dienstleistungen im Rahmen des ordentlichen Zivildienstes erlaubt derzeit nicht, daß der Zivildienstleistende während seiner Dienstzeit unter anderem auch einer "friedenspädagogischen Tätigkeit" (im Sinne der bisher durchgeführten Friedensdienste) nachgehen darf. Wir wünschen uns daher eine Ausweitung der Tätigkeitsmerkmale in diesem Sinne. Natürlich verstehen wir dies nicht als Verpflichtung für jeden Zivildienstleistenden, sondern als gute und heute immer mehr notwendige Möglichkeit, einen Zivildienstleistenden auf Grund seiner Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen zu können. Diesen Wunsch teilen wir mit vielen Zivildienern und Zivildiensteinrichtungen. Den Vorwurf, daß diese Tätigkeiten eine zu geringe Auslastung des Zivildienstleistenden mit sich bringen, möchten wir auf Grund unserer Erfahrungen in diesem Bereich zurückweisen. Es zeigt sich nämlich, daß in diesem Arbeitsbereich hohe Anforderungen an den Zivildienstleistenden bezüglich Organisation und Koordination in der Vorbereitung, und Konzentration und Ausdauer in der Durchführung, gestellt sind. Eine Besondere Belastung stellt die Übernahme von Verantwortung in der friedenspädagogischen Tätigkeit dar.

Mögliche juridische Formulierungen für die Zivildienstgesetznovelle:

Aufnahme in §3 Abs.2 des Zivildienstgesetzes:

Entweder: "Tätigkeiten im Rahmen der Friedensarbeit"

oder: "Friedenspädagogische Tätigkeiten"

oder: "Tätigkeiten im Rahmen der Friedenserziehung"